

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

28. Jahrgang
September 2013

Nr. 110

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindevizepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 061 941 25 48. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



3. Holzhauer-Meisterschaft BL/BS/SO

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **WASSERVERLUSTANALYSE**

Als Folge der im Wasserleitungsnetz der Gemeinde Bretzwil festgestellten erheblichen Wasserverluste hat der Gemeinderat der Riwaterc AG, Richenthal den Auftrag für eine Messung des kompletten Leitungsnetzes erteilt. Einerseits wurden dabei zwei Lecks in Hausanschlüssen mit einem Verlust von insgesamt 63.36 m³ Wasser pro Tag festgestellt. Andererseits konnte zur Kenntnis genommen werden, dass sich das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Bretzwil grundsätzlich in einem guten Zustand befindet. Dank der zwischenzeitlich erfolgten Reparatur dieser Lecks ist der Stromverbrauch im Pumpwerk Aumatt um rund 550 kWh pro Monat zurückgegangen.

▪ **KONZESSIONSABGABE DER ELEKTRA BIRSECK**

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags mit der Elektra Birseck wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2012 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 58'941'022.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 780 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 10'602.--. Der Gemeindebeitrag an die öffentliche Energieberatung von 25 Rappen pro Einwohner wird zu einem späteren Zeitpunkt separat von der Konzessionsabgabe in Rechnung gestellt.

▪ **ERWEITERUNG NATURSCHUTZGEBIET BINZENBERG-SCHWEINI**

Aufgrund seiner reichhaltigen Flora und Fauna wurde das Gebiet Binzenberg-Schweini bereits im Jahr 2002 unter Schutz gestellt. Als ökologische Ersatzmassnahme für die Deponie Eichenkeller kann das in Reigoldswil angrenzende wertvolle Offenlandgebiet Chüeweid nun ebenfalls unter Schutz gestellt und in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen werden. Damit wird das bestehende Schutzgebiet zu einem ökologisch wertvollen Gesamtkomplex mit der Bezeichnung Naturschutzgebiet Binzenberg-Chüeweid erweitert. Vorbehalten des noch ausstehenden Beschlusses des Regierungsrats tritt die Erweiterung des Naturschutzgebiets Binzenberg-Schweini zum Naturschutzgebiet Binzenberg-Chüeweid per den 1. Januar 2014 in Kraft.

▪ **TRINKWASSERQUALITÄT**

Aufgrund der Vorgaben im Lebensmittelgesetz darf die Trübung des Trinkwassers vor der UV-Desinfektion nicht mehr als 1 FNU betragen. Nachdem dieser Grenzwert in den letzten Jahren deutlich nach unten korrigiert worden ist, musste anlässlich der letzten Kontrollen des Kantonalen Laboratoriums festgestellt werden, dass dieser Wert vereinzelt leicht überschritten wurde. Mit einer höheren Trübung besteht die Gefahr, dass die Trübstoffe innerhalb der UV-Anlage Schatten werfen und damit die Entkeimung nicht vollumfänglich stattfinden kann. Bislang war dies in Bretzwil allerdings noch nie der Fall. Trotzdem laufen in Zusammenarbeit mit dem Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Arboldswil sowie dem Kantonalen Laboratorium aktuell verschiedene Abklärungen, auf welche Weise möglichst einfach sichergestellt werden kann, dass die gesetzlichen Vorgaben zukünftig zu jeder Zeit eingehalten werden können.

▪ **BEHÖRDENJASSTURNIER 2013**

Am 30. August 2013 hat in Duggingen das bereits zur Tradition gewordene Behördenjassturnier der Bezirke Waldenburg und Laufen stattgefunden. Insgesamt haben 17 Gemeinden an diesem Anlass teilgenommen. Die Gemeinde Bretzwil war durch Beat Müller vertreten. In der Endabrechnung klassierte sich die Gemeinde Bretzwil auf dem guten 6. Rang. In der Einzelrangliste resultierte für Beat Müller der 26. Platz unter den insgesamt 56 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Als letztplatzierte derjenigen Gemeinden, die das Behördenjassturnier bislang noch nicht durchgeführt haben, fällt Diegten die Ehre zu, diesen Anlass im nächsten Jahr zu organisieren.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **LEKTIONEN SPEZIELLE FÖRDERUNG KG/PS BRETZWIL**

Im Schuljahr 2013/2014 werden an der Primarschule Bretzwil insgesamt neun Schülerinnen und Schüler mittels 24 Lektionen ISF gefördert. Zudem erhält eine Schülerin beziehungsweise ein Schüler zwei Lektionen Begabtenförderung. Für die gesamthaft 18 Kindergärtner stehen 2.2 Lektionen Vorschulheilpädagogik zur Verfügung. Sechs Schülerinnen und Schüler der Primarschule erhalten fünf Lektionen Förderunterricht und drei Kinder des Kindergartens sowie sechs Kinder der Primarschule insgesamt sechs Lektionen Deutsch als Zweitsprache. ISF-Unterricht bedingt die Indikation einer abklärenden Fachstelle (SPD/KJPD). Die ISF-Dotation beträgt bei einem oder zwei geförderten Schülerinnen und Schüler pro Klasse vier bis sechs Lektionen, für jede weitere Schülerin beziehungsweise jeden weiteren Schüler zwei Lektionen.

▪ **KANTONALE ABWASSERGEBÜHR 2012**

Die Verrechnung der kantonalen Gebühr für die Abwasserbehandlung erfolgt gestützt auf die seit dem 1. Januar 2006 geltende Verordnung zum Gewässerschutzgesetz gemäss der in die Kanalisation abgeleiteten Wassermenge, gebildet aus Schmutzwasser, Fremdwasser und Regenwasser. Wie bereits im Vorjahr hat der Regierungsrat den nach dem Gesetz minimalen Kostenteiler 80 % Schmutzwasser (verbrauchtes Trinkwasser), 10 % Regenwasser und 10 % Fremdwasser angewandt. In der Gemeinde Bretzwil sind im vergangenen Jahr 36'920 m³ Schmutzwasser, 79'948 m³ Regenwasser und 6'691 m³ Fremdwasser angefallen, was gestützt auf die vom Kanton errechneten Ansätze für die Abwasserbeseitigung 2012 Kosten von insgesamt Fr. 60'449.40 ergibt. Im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres blieb die Abgabe an den Kanton praktisch unverändert.

▪ **UMORGANISATION KANTONALES BAUINSPEKTORAT**

Künftig werden die Baugesuche im Bauinspektorat in Liestal von Mitarbeitenden einer eigens dafür geschaffenen Annahmestelle entgegen genommen. Erste allgemeine Auskünfte über das Baubewilligungsverfahren können hier ebenfalls abgefragt werden. Wie bis anhin prüfen die technischen Experten die Baugesuche und leiten das Baubewilligungsverfahren bis zum Erteilen der Baubewilligung. In Zusammenhang mit der Umstellung der Arbeitsorganisation findet eine Neuzuteilung der Gemeinden auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Neu zeichnet Silvia Krattiger für die Behandlung der Baugesuche aus der Gemeinde Bretzwil verantwortlich. Zudem werden insgesamt drei Mitarbeiter im Kantonsgebiet die Ausführungskontrolle für die bewilligten Baugesuche übernehmen. Für die Gemeinde Bretzwil wird diese Aufgabe von Thomas Saladin, der bislang für die Behandlung der Baugesuche verantwortlich war, wahrgenommen.

▪ **KANTONALE ABFALLSTATISTIK 2012**

Die durchschnittlichen Sammelmengen von Hauskehricht und Sperrgut sind mit 169 kg pro Person und Jahr gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Bei den Wertstoffen, exklusive den Grünabfällen ergab sich eine geringe Abnahme um knapp 1 % auf 127 kg pro Person und Jahr. Dabei haben die Altglasmengen (+1.5 %) sowie die Metallmengen (+1.5 %) zugenommen. Die Kategorie Altpapier/Karton verzeichnete einen Rückgang um 2.1 %. Die Menge der Grünabfälle hat sich um 7 kg (+13 %) erhöht und betrug im Jahr 2012 61 kg pro Person. Die von den Gemeinden erfasste Abfallmenge ist daher im Kantonsdurchschnitt um rund 6 kg auf 357 kg pro Person und Jahr angestiegen.

▪ **DIVIDENDE RAURICA WALD AG**

Gestützt auf einen Beschluss der Generalversammlung vom 13. Juni 2013 wurde von der Raurica Wald AG für das Geschäftsjahr 2012 analog zum Vorjahr eine Dividende in der Höhe von 3 % ausgerichtet. Bei einem Aktienkapital von Fr. 20'000.-- resultiert für die Bürgergemeinde Bretzwil eine Ausschüttung von Fr. 600.--. Abzüglich der Verrechnungssteuer ergibt sich ein effektiver Auszahlungsbetrag von Fr. 390.--, der der Bürgergemeinde Bretzwil überwiesen worden ist.

VERNEHMLASSUNGEN I

Kantonaler Richtplan

Der Anpassungsbedarf 2012 für die zu behandelnden Objektblätter des kantonalen Richtplans basiert primär auf der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Basel, 2. Generation beziehungsweise dem Einreichen beim Bund Ende Juni 2012. Mit der vorliegenden Landratsvorlage sollen insgesamt acht bestehende Objektblätter samt den entsprechenden Einträgen in der Richtplan-Gesamtkarte und der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur angepasst und ein neues Objektblatt V3.4 Historische Verkehrswege in den kantonalen Richtplan integriert werden. Grundsätzlich hält der Gemeinderat fest, dass er das Prinzip der rollenden beziehungsweise kontinuierlichen Planung zwar befürwortet, im Interesse einer gewissen minimalen Rechtssicherheit sollten weitere Anpassungsvorlagen allerdings nicht in zu kurzen Intervallen hintereinander folgen. In ihren wesentlichen Zügen ist die jetzt vorgelegte Anpassung des Kantonalen Richtplans ein formeller Akt, der weder materiell noch politisch ausdiskutiert ist. Aus finanzpolitischer Sicht ist das Vorgehen verständlich und nachvollziehbar. Es geht darum, sich eine möglichst hohe Mitfinanzierung des Bundes bei jenen Verkehrsinfrastrukturmassnahmen zu sichern, die sich zu den Agglomerationsprogrammen zählen lassen. Allerdings scheint dem Gemeinderat der Prozess ein verkehrter zu sein. Die strategischen Überlegungen zur Raumplanung im Kanton Basel-Landschaft wurden nicht zu Ende gedacht oder zumindest mit den Gemeinden nicht ausdiskutiert. Was aus der Strategie Korridore+ für das übrige Siedlungsgebiet des Kantons Basel-Landschaft folgt, in dem heute 35 % der Bevölkerung leben, bleibt völlig offen. Der Gemeinderat erwartet deshalb, dass die kommende Anpassung des Kantonalen Richtplans an die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung zum Anlass genommen wird, die fehlenden strategischen Überlegungen nachzuholen und dafür sinnvolle Ansätze zur Diskussion zu stellen.

Verordnung über die Feuerwehr

Nachdem der Landrat das neue Gesetz über die Feuerwehr verabschiedet und per den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt hat, wurden vom Regierungsrat in der Zwischenzeit die zum Gesetz notwendigen Ausführungsbestimmungen festgelegt. Dabei geht es um die Definition des Grundeinsatzes und die entsprechende Abgrenzung zum Ergänzungseinsatz sowie die dafür erforderlichen Einsatzmittel. Im Weiteren werden die Anforderungen an den Grundeinsatz bestimmt und die anerkannten Feuerwehrorganisationen für das Erfüllen der Feuerwehrdienstpflicht, die Regeln für das Entrichten der Feuerwehrpflichtersatzabgabe, die Vorgaben für das zur Verfügung stellen von Löschwasser sowie die Voraussetzungen für die Alarmierungspflicht der Betriebsfeuerwehren festgelegt. Ebenfalls regelt die Verordnung die Zusammensetzung der Materialkommission. Gemäss § 34 Absatz 1 des Gesetzes über die Feuerwehr führt der Kanton die Ausbildungskurse für die Angehörigen der Feuerwehren durch und trägt die Kosten. Die Fahrerausbildung für Feuerwehrfahrzeuge ist davon jedoch ausgenommen. Nach heutiger Praxis wird diese Ausbildung, falls erforderlich von den Gemeinden finanziert. Das ist weder logisch, noch ist dies gerechtfertigt, wenn der Kanton die Mindestfahrerzahl pro Feuerwehr vorschreibt. Der Gemeinderat ersucht die Finanz- und Kirchendirektion deshalb, diese Praxis zu ändern und die Fahrerausbildung für Feuerwehrfahrzeuge als Ausbildung im Sinne von § 34 Absatz 1 des Gesetzes über die Feuerwehr einzustufen, was zur Folge hätte, dass diese Kosten vom Kanton zu übernehmen wären. Der Gemeinderat begrüsst die vorgesehene Inkraftsetzung von Gesetz und Verordnung per den 1. Januar 2014. Falls es zur Beschaffung des neu einheitlichen persönlichen Materials durch den Kanton bis dann allerdings nicht reichen sollte, bittet der Gemeinderat um eine Übergangsregelung beziehungsweise um eine baldige Mitteilung an die Gemeinden, dass sie neue Feuerwehrangehörige ab dem 1. Januar 2014 noch selbst, jedoch auf Rechnung des Kantons ausrüsten können. Abschliessend gilt es zudem die Bestimmungen betreffend die Feuerwehrpflichtersatzabgabe dahingehend an eine vom Landrat vorgenommene Änderung des Gesetzes über die Feuerwehr anzupassen, dass das Erheben einer Feuerwehrpflichtersatzabgabe weiterhin für sämtliche Gemeinden vorgeschrieben bleibt.

VERNEHMLASSUNGEN II

Biogene Abfälle effizient verwerten

In den letzten Jahren hat sich die Entwicklung bei der Verwertung von biogenen Abfällen, auch Grünabfälle oder organische Abfälle genannt, weg von der klassischen Kompostierung hin zu einer energetischen Nutzung durch Vergärung immer stärker durchgesetzt. Die vorgeschlagene Änderung des Umweltschutzgesetzes will dieser Entwicklung Rechnung tragen und sie weiter fördern, wobei die Gemeinden im Einzelfall weiterhin den nötigen Spielraum für ökonomisch und ökologisch sinnvolle Lösungen erhalten sollen. Der Gemeinderat hält es für richtig und wichtig, dass die Prioritätenreihenfolge vermeiden, verwerten, entsorgen für kompostierbare Abfälle auch in Zukunft bedeutet, dass die dezentrale Kompostierung Priorität hat und dies auch dann, wenn der Bund diese klare Priorisierungsvorgabe im Artikel 7 der Technischen Verordnung über Abfälle einmal aufgeben sollte. Ebenso wichtig ist es, dass dem Grundsatz der Variabilität nachgelebt wird. Die Aufgabenerfüllung muss in der kantonalen Gesetzgebung stufengerecht auf die jeweiligen Eigenschaften und Bedürfnisse einer kleinen, einer mittleren oder einer grossen Gemeinde abgestimmt und delegiert werden. Da mit einer dezentralen Kompostierung nie alle kompostierbaren Abfälle verwertet werden können, haben viele, insbesondere kleinere Gemeinden zentrale Kompostierungslösungen eingeführt, die sehr gut funktionieren, wirtschaftlich und ökologisch sind. Im Sinne des oben genannten Grundsatzes der Variabilität fordert der Gemeinderat deshalb, dass die heute erfolgreich praktizierte zentrale Kompostierung weiterhin eine gleichwertige Option und es den Gemeinden überlassen bleibt, welche Variante der Verwertung biogener Abfälle sie wählen. Es ist dies auch ein Beitrag zu einer diversifizierenden Wirtschaftsförderung, denn es sind meist kleine Betriebe im ländlichen Raum, die im Auftrag der Gemeinden die zentrale Kompostierung vornehmen und denen die wirtschaftliche Grundlage nicht ohne Grund entzogen werden darf.

Gebühren für Baubewilligungen

Das Bauinspektorat hat festgestellt, dass die Gebühren für Baubewilligungen seit dem Inkrafttreten der aktuellen Gebührenverordnung im Jahr 2002 nie den gestiegenen Baukosten angepasst worden sind. Ausserdem nimmt der Aufwand aufgrund der vermehrten Gesetzgebung im Baubereich und der damit notwendig werdenden intensiveren Prüfungs- und Kontrollaufgaben nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht kontinuierlich zu. Hinzu kommt, dass dem Bauinspektorat in den letzten 10 Jahren diverse zusätzliche Prüfungsaufgaben überbunden wurden. Regelmässig resultiert so in der Jahresrechnung des Bauinspektorats ein beträchtliches Defizit. Die geplante Anpassung der Gebühren hat zur Folge, dass die Kosten für das Erlagen einer Baubewilligung im Durchschnitt um 20 % steigen. Im interkantonalen Vergleich bewegt sich der Kanton Basel-Landschaft damit auf dem gleichen Niveau wie die umliegenden Kantone der Nordwestschweiz. Die Gebühren für Baubewilligungen nach über 10 Jahren zu überprüfen, hält der Gemeinderat grundsätzlich für richtig. Auch für das Anliegen, die Gebühren nach dieser Zeitspanne wieder anzupassen, hat der Gemeinderat durchaus Verständnis. Grundsätzlich stellt sich die Frage, wieweit die hoheitliche Aufgabe des Baubewilligungswesens gebührenfinanziert und wieweit sie steuerfinanziert sein soll beziehungsweise darf. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine volle Kostendeckung für den Vollzug dieser hoheitlichen Aufgabe nicht anzustreben ist. Wenn der Gemeinderat die Gesamtkosten richtig abschätzt, werden die Gebühren für Baubewilligungen nach den mit dieser Revision vorgeschlagenen Erhöhungen ungefähr 80 % der gesamten Aufwendungen abdecken. Dies hält der Gemeinderat für angemessen. Im Quervergleich zur Regelung für reine Lagerhallen mit einer Maximalgebühr von Fr. 36'000.-- fällt auf, dass die Maximalgebühr für landwirtschaftliche Bauten und Anlagen, die heute häufig ebenfalls grosse Volumen umfassen, mit Fr. 6'000.-- sehr moderat gehalten ist. Aufgrund des in der Regel erheblichen Aufwands bei der Bewilligung einer Mobilfunkantennenanlage sollte die Obergrenze der Gebühren in diesem Bereich von Fr. 2'700.-- auf Fr. 9'000.-- erhöht werden. Abschliessend ersucht der Gemeinderat, die Rechnungen für Baubewilligungen im Interesse der Transparenz künftig zu detaillieren und die verschiedenen Positionen entsprechend der Tarifliste aufzuführen.

VERNEHMLASSUNGEN III

Änderung EG SchKG

Im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 war in Zusammenhang mit dem Teilbereich Verzicht auf das Führen eines Amtsnotariats und der vollständigen Reorganisation der Behörden im Zivilrecht auch eine Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs enthalten. Darin wurden die für die zukünftige Organisation erforderlichen Anpassungen, wie etwa das Zusammenlegen der bisher sechs Betreibungs- und Konkurskreise zu einem einzigen vorgenommen. Zugleich ist aber auch die Zuständigkeit in der Aufsicht über das Betreibungs- und Konkursamt neu geregelt und die bisherige Unterteilung in eine administrative Aufsichtsbehörde (Regierungsrat) und eine Rechtsmittelbehörde (Dreierkammer der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts) aufgegeben worden. Unmittelbar nach der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012, an der dieser Änderung zugestimmt wurde, ist das Kantonsgericht bei der Sicherheitsdirektion vorstellig geworden und bemängelte die Änderung der Aufsichtsfunktion. Die bisherige Zweiteilung habe nie zu Beanstandungen oder Koordinationsproblemen geführt und die neue Regelung würde eine unverhältnismässige Mehrung des Arbeitsanfalls beim Kantonsgericht bewirken. Im Sinne einer Bereinigung dieser Angelegenheit gelangten die Verwaltung und das Kantonsgericht zur Erkenntnis, dass § 6 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs betreffend die Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt nochmals revidiert werden soll. Dabei wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt und zwar auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der übrigen Änderungen. Vom Gemeinderat wurde die vorgeschlagene Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs geprüft und gegen die geplanten Anpassungen werden keine Einwände vorgebracht.

Einführung ICT Primarschule

Gegenwärtig sind im Kanton Basel-Landschaft Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) sowie Medien an der Primarschule fakultative Unterrichtshilfsmittel. Mit einer verpflichtenden Einführung auf das Schuljahr 2015/2016 erwachsen den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe erhebliche Mehrkosten, sofern die Ausstattung, der Betrieb und der Support bezüglich ICT und Medien nicht bereits eingeführt sind. Mit der Vorlage sollen die Voraussetzungen für die Umsetzung des Lehrplans 21 betreffend den Bildungsauftrag für ICT und Medien geschaffen werden. Die Primarschule soll eine erste Grundlage legen, damit bis zum Abschluss der Ausbildung an der Sekundarstufe II Medien in ihrer gesamten Breite kompetent genutzt werden können. Die aktuelle Vorlage erfüllt einige wichtige Forderungen des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden. Insbesondere werden den Gemeinden als Schulträger Mindestanforderungen für die Ausstattung empfohlen und nicht vom Kanton vorgeschrieben. Die Schule kann sich gegenüber der technologischen Entwicklung nicht verschliessen. Besonders in Bezug auf die Harmonisierung im Bildungswesen und die Einführung des Lehrplans 21 muss eine geeignete und finanziell tragbare Lösung umgesetzt werden. Auch im Sinne einer Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler sollte nun ICT an sämtlichen Primarschulen eingeführt werden. Die Gemeinden müssen ihren Anteil dazu leisten, wobei es sich dabei um erhebliche Mehrkosten im Bildungsbereich handelt. Allerdings stellt sich die Frage, ab wann konkret die Einführung von ICT und Medien notwendig ist. Der Lehrplan 21 liegt erst zur Konsultation vor und muss noch ausdiskutiert werden. Er sieht vor, dass bis zum 2. Zyklus gewisse Kompetenzen bezüglich ICT und Medien erreicht werden, was einigen Spielraum für den 1. Zyklus (Kindergarten sowie 1. und 2. Primarklasse) lässt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ICT nicht bereits im Kindergarten verpflichtend eingeführt werden sollte. Mit der Einführung ab der 1. Primarklasse können nach Auffassung des Gemeinderats die vorgesehenen Kompetenzen des ersten Zyklus durchaus erreicht werden. In Abweichung zu den Ausführungen in der Landratsvorlage vertritt der Gemeinderat zudem die Auffassung, dass in der heutigen Zeit jede Klassenlehrperson über einen Laptop verfügen müsste.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Anpassung Informations- und Datenschutzgesetz

Aufgrund von neuen Entwicklungen muss das Informations- und Datenschutzgesetz in zwei Punkten angepasst werden. Wegen ihrer unabhängigen Stellung soll die Aufsichtsstelle Datenschutz ebenso wie der Ombudsmann administrativ der Landeskanzlei zugeordnet werden. Damit zieht der Kanton Basel-Landschaft mit dem Kanton Solothurn und dem Bund gleich, die ebenfalls eine administrative Zuordnung der Datenschutzbehörden zur Staats- beziehungsweise zur Bundeskanzlei kennen. Gleichermassen neu sollen die Prüfberichte der Aufsichtsstelle Datenschutz vom Öffentlichkeitsprinzip ausgenommen werden, um die Kooperation mit den Behörden, die Informationssicherheit sowie die Geschäftsgeheimnisse beauftragter Drittfirmen wahren zu können. In der gleichen Weise änderte am 13. März 2013 auch der Kanton Basel-Stadt seine Datenschutzgesetzgebung. Aufgrund der Tatsache, dass die vorgeschlagenen Änderungen keine Auswirkungen auf die Gemeinden haben, verzichtete der Gemeinderat auf eine Stellungnahme.

Liste säumige Versicherte mit Leistungsaufschub

Am 1. Dezember 2011 hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt, eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die das Führen einer Liste mit säumigen Versicherten ermöglicht. Auf der Liste werden Versicherte registriert, die ihrer Prämienpflicht trotz einer Betreuung nicht nachkommen. Die Grundidee besteht darin, diejenigen Versicherten in die Liste aufzunehmen, gegen die der Krankenversicherer im Betreibungsverfahren das Fortsetzungsbegehren gestellt hat. Nur in diesen Fällen ist rechtlich sichergestellt, dass der Krankenversicherer die Forderung zu Recht erhoben hat. Ein Versicherter wird von der Liste gestrichen, sobald er beim Krankenversicherer die ausstehenden Forderungen beglichen hat und der Krankenversicherer daraufhin der Finanzverwaltung die Aufhebung des Leistungsaufschubs meldet oder sobald im Betreibungsverfahren ein Verlustschein ausgestellt wird. Das Führen der Liste ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 100'000.-- für ein zusätzliches 100 %-Pensum bei der Finanzverwaltung verbunden. Das Einrichten der Informatiklösung wird zu einem einmaligen Aufwand von Fr. 200'000.-- und zu jährlich wiederkehrenden Unterhalts- und Betriebskosten von schätzungsweise Fr. 45'000.-- führen. Diesem Aufwand steht eine ungewisse Wirkung der Liste gegenüber. Es wird nicht möglich sein, eine kausale Wirkung der Liste auf die Zahlungsmoral der säumigen Versicherten und die zukünftige Entwicklung der Verlustscheinforderungen der Krankenversicherer nachzuweisen. Trotzdem kann mit der Einführung einer schwarzen Liste der Druck auf die säumigen Versicherten erhöht werden, ihre Schulden selber zu begleichen und ihren Zahlungspflichten in Zukunft rechtzeitig nachzukommen. Gleichzeitig wird ein positives Signal für alle Versicherten gesetzt, die ihre Zahlungspflichten ordnungsgemäss erfüllen. Die Leistungserbringenden wiederum werden vor das Problem gestellt, dass sie jeweils entscheiden müssen, ob es sich bei einem Patienten oder einer Patientin um einen Notfall handelt oder nicht. Wenn sie die Liste nicht abfragen, riskieren sie, dass der Krankenversicherer Leistungen, die über eine Notfallbehandlung hinausgehen, nicht bezahlt. Weil die Wirkung der Liste umstritten ist, haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt erst neun Kantone zur Einführung einer schwarzen Liste entschlossen. Das mit dieser Vorlage angestrebte Führen einer Liste mit säumigen Versicherten durch den Kanton betrifft die Gemeinden nicht direkt. Der Gemeinderat steht dem Vorhaben jedoch eher skeptisch gegenüber, sowohl was den erhofften Druck auf zahlungsunwillige Versicherte durch eine schwarze Liste angeht, die bloss von den Leistungserbringern und den Krankenversicherern eingesehen werden darf, als insbesondere auch was das Verhältnis von Aufwand und Ertrag betrifft, zu dessen Beurteilung ein Mengengerüst fehlt.

AUFTRAGSVERGABEN

Baumeisterarbeiten Kanalisation Dentschen

Rofra Bau AG, Aesch

Sicherheitsprüfung Pumpwerk Aumatt

EBM Management AG, Münchenstein

Sicherheitsprüfung Restaurant Stierenberg

EBM Management AG, Münchenstein

Spülen Leitungen Schulhaus

Marquis AG, Füllinsdorf

Acrylplatten Velounterstand Schulhaus

Faserplast AG, Rickenbach

Instandstellung Galmweg

Altermatt AG, Nunningen

Oberflächenbehandlung Galmweg

Euphalt AG, Basel

Oberflächenbehandlung Kählenweg

Euphalt AG, Basel

Einstellen Regenwasserentlastungen

Sutter AG, Arboldswil

UV-Anlage Restaurant Stierenberg

Müller-Rieder AG, Seewen

NUMMERIERUNG BELEUCHTUNGSKANDELABER

Im Rahmen des an die EBM Netz AG, Münchenstein vom Gemeinderat erteilten Auftrags für das Durchführen der gesetzlichen elektrischen und mechanischen Zustands- und Sicherheitskontrollen wurden sämtliche Beleuchtungskandelaber entlang der kommunalen Strassen und Wege mit einer Nummer versehen.



Diese Nummerierung vereinfacht zudem das Meldewesen bei einer defekten Strassenlampe. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, Strassenlampen die nicht mehr brennen oder einen anderweitigen Defekt aufweisen, zukünftig unter Angabe der Strasse und der Nummer auf der Gemeindeverwaltung zu melden. Das gleiche gilt heute schon für die Strassenlampen entlang der Kantonsstrasse.

Gleichzeitig erlauben wir uns an dieser Stelle, an die Pflicht zu erinnern, die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht beeinträchtigt wird.

Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. (Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9).

Gemeinderat Bretzwil



TRINKWASSERKONTROLLE VOM 26. JUNI 2013

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
200121655	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200121656	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200121657	83.15 AF	Rohwasser, nach Filter, vor UV				
200121658	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt				
200121659	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
200121660	83.97 N	Netzwasser Werkhof				
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.97 N
Wassertemp. Grad Celsius	9.5	9.2	10.2	10.1	10.1	16.1
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesoph. Keime mL	190	250	130	2	5	3
Enterokokken pro 100 mL	52	7	6	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	17	4	4	0	0	0
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das an die Konsumenten abgegebene Trinkwasser entsprach den gesetzlichen Anforderungen und war hygienisch einwandfrei.

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG

200121652	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200121653	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
Stoff/Wert	83.10 A	83.15 A
pH Wert	⇒ 6.82	6.97
Nitrat:	⇒ 6.86 mg/L	10.1 mg/L
Sulfat:	⇒ 12.5 mg/L	149 mg/L
Chlorid:	⇒ <2.5 mg/L	5.1 mg/L
Phosphat als P:	⇒ 0.01 mg/L	<0.01 mg/L
Fluorid:	⇒ 0.089 mg/L	0.36 mg/L
Natrium:	⇒ <2.5 mg/L	2.7 mg/L
Kalium:	⇒ <1.25 mg/L	<1.25 mg/L
Calcium:	⇒ 88.9 mg/L	132 mg/L
Magnesium:	⇒ 4.55 mg/L	22.4 mg/L
Gesamthärte:	⇒ 24.1 fr.H	42.1 fr.H
Trübung:	⇒ 0.8 FNU	0.24 FNU

Die Trinkwasserproben entsprachen in den untersuchten Belangen den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung sowie den bisherigen Erfahrungswerten des Kantonalen Laboratoriums.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

FINANZAUSGLEICH 2013 I

Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Jahr 2012	Voranschlag 2013	Jahr 2013
<u>Beiträge vom Kanton:</u>			
Finanzausgleich	Fr. 995'491.00	Fr. 960'000.00	Fr. 1'084'716.00
Zusatzbeitrag	Fr. 200'000.00	Fr. 200'000.00	Fr. 200'000.00
Sonderlastenabgeltung	Fr. 167'212.00	Fr. 150'000.00	Fr. 235'913.00
Total Beiträge	Fr. 1'362'703.00	Fr. 1'310'000.00	Fr. 1'520'629.00
<u>Beiträge an den Kanton:</u>			
Ergänzungsleistungen	Fr. 122'718.00	Fr. 127'000.00	Fr. 124'220.00
Aufgabenverschiebung	Fr. 38'153.00	Fr. 5'000.00	Fr. 3'466.00
Beitrag Ausgleichsfonds	Fr. 14'231.00	Fr. 16'000.00	Fr. 13'345.00
Total Beiträge	Fr. 175'102.00	Fr. 148'000.00	Fr. 141'031.00
Nettogutschrift	Fr. 1'187'601.00	Fr. 1'162'000.00	Fr. 1'379'598.00

Berechnungsgrundlagen

Der Finanzausgleich der Baselbieter Gemeinden berechnet sich gemäss den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes vom 25. Juni 2009. Die für den Finanzausgleich massgebende Steuerkraft einer Gemeinde wird aufgrund der Steuererträge, des Steuerfusses, der Steuersätze sowie der mittleren Wohnbevölkerung des dem Finanzausgleichsjahr vorangegangenen Kalenderjahres ermittelt.

Das Ausgleichsniveau im Jahr 2013 beträgt Fr. 2'355.--. In 66 Gemeinden erreicht die Steuerkraft dieses Ausgleichsniveau nicht. In der Gemeinde Thürnen liegt der Steuerfuss unterhalb des Durchschnittssteuerfusses der Gebergemeinden von 52.5 %. Aus diesem Grund kommt es in dieser Gemeinde zu einer Kürzung des horizontalen Finanzausgleichs. Insgesamt wird den Empfängergemeinden von den Gebergemeinden ein Betrag von Fr. 63'532'248.-- ausbezahlt, was bei einer Obergrenze von maximal 17 % einem Abschöpfungssatz von 15.4 % entspricht.

Gemeinden mit einer Steuerkraft von unter Fr. 1'593.-- erhalten Zusatzbeiträge. Von den insgesamt 36 betroffenen Gemeinden erhalten 14 Gemeinden den Maximalbetrag von Fr. 200'000.--. Die Zusatz- und Einzelbeiträge werden aus dem Ausgleichsfonds ausgerichtet. Die Einlage in den Ausgleichsfonds bemisst sich an den zu leistenden Zusatzbeiträgen von insgesamt 4.8 Millionen Franken. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 277'357 Personen im Jahr 2012 entspricht dies einem Beitrag von Fr. 17.35 pro Einwohner.

Im Jahr 2013 wurden vom Kanton insgesamt Fr. 22'541'131.-- als Sonderlastenabgeltung ausgerichtet. Davon entfallen Fr. 7'083'924.-- auf die Bildung, Fr. 8'392'869.-- auf die Sozialhilfe, Fr. 2'556'110.-- auf die Nichtsiedlungsfläche und Fr. 4'508'228.-- auf die kumulierten Sonderlasten.

Im Kanton Basel-Landschaft sind im Jahr 2012 Ergänzungsleistungen in der Höhe von Fr. 181'412'140.-- ausbezahlt worden. Davon übernahm der Bund einen Anteil von Fr. 41'403'844.--. Die Nettoaufwendungen des Kantons beliefen sich demnach auf Fr. 140'008'296.--, wovon die Gemeinden dem Kanton einen Anteil von 32 % vergüten. Dies entspricht einem Beitrag von Fr. 161.53 pro Einwohner.

FINANZAUSGLEICH 2013 II

Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2013

Gemeinde	Mittlere Wohnbev.	Steuerkraft		Finanzausgleich *	
		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
Kanton BL	277'357	Fr. 707'676'630.00	Fr. 2'551.50	Fr. 63'532'248.00	Fr. 229.06
Bez. Walden.	15'654	Fr. 26'376'527.00	Fr. 1'684.97	Fr. 12'344'608.00	Fr. 788.59
Bottmingen	6'177	Fr. 29'475'467.00	Fr. 4'771.81	- Fr. 4'533'621.00	Fr. 733.95
Arlesheim	9'050	Fr. 40'024'170.00	Fr. 4'422.56	- Fr. 6'156'116.00	Fr. 680.23
Biel-Benken	3'171	Fr. 12'944'093.00	Fr. 4'082.02	- Fr. 1'990'931.00	Fr. 627.86
Binningen	14'857	Fr. 54'211'035.00	Fr. 3'648.85	- Fr. 8'338'198.00	Fr. 561.23
Pfeffingen	2'201	Fr. 6'982'425.00	Fr. 3'172.39	- Fr. 1'073'967.00	Fr. 487.95
Arboldswil	534	Fr. 966'506.00	Fr. 1'809.94	+Fr. 290'823.00	Fr. 544.61
Ziefen	1'574	Fr. 2'232'752.00	Fr. 1'418.52	+Fr. 1'473'308.00	Fr. 936.03
Lauwil	324	Fr. 417'737.00	Fr. 1'289.31	+Fr. 345'137.00	Fr. 1'065.24
Titterten	414	Fr. 500'102.00	Fr. 1'207.98	+Fr. 474'681.00	Fr. 1'146.57
Reigoldswil	1'555	Fr. 1'864'009.00	Fr. 1'198.72	+Fr. 1'797'314.00	Fr. 1'155.83
Langenbruck	975	Fr. 1'127'661.00	Fr. 1'156.58	+Fr. 1'168'024.00	Fr. 1'197.97
Oltingen	475	Fr. 531'321.00	Fr. 1'118.57	+Fr. 587'090.00	Fr. 1'235.98
Anwil	580	Fr. 596'340.00	Fr. 1'028.17	+Fr. 769'299.00	Fr. 1'326.38
Bretzwil	769	Fr. 725'932.00	Fr. 943.99	+Fr. 1'084'716.00	Fr. 1'410.55
Roggenburg	282	Fr. 208'797.00	Fr. 740.42	+Fr. 455'186.00	Fr. 1'614.13

* - = Gebergemeinde / + = Empfängergemeinde

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Im Sommer 2013 haben wiederum zahlreiche Jugendliche mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung einen Lebensabschnitt erfolgreich beendet und mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eine neue Herausforderung angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert allen Lehrlingen aus Bretzwil, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Gemeinderat Bretzwil

DATEN DER JAGD 2013

Die Termine für die Jagd wurden von der Jagdgesellschaft Bretzwil wie folgt festgelegt:

Samstag, 19. Oktober 2013

Samstag, 2. November 2013

Samstag, 16. November 2013

Samstag, 30. November 2013

Samstag, 14. Dezember 2013

Die Jagd beginnt jeweils um ca. 08.30 Uhr und dauert in etwa bis 17.00 Uhr. Wo gejagt wird, steht nicht zum vornherein fest und ist unter anderem vom Wetter abhängig. Die Jagdgesellschaft wird an wichtigen Stellen mit Tafeln oder Faltsignalen auf die Jagd aufmerksam machen.

Für das den Belangen der Jagd entgegengebrachte Verständnis danken wir bereits im Voraus.

Jagdgesellschaft Bretzwil

ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2013/2014 I

Die Gemeinde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Feuerungsanlagen gemäss den Vorschriften der Luftreinhalteverordnung kontrolliert werden. Die Kontrollmessungen können durch den Gemeindesachverwalter oder unter gewissen Bedingungen im Rahmen von Servicearbeiten durchgeführt werden.

Sie können also entscheiden, ob Sie

die Dienste des Gemeindesachverwalters in Anspruch nehmen

1. Zur **Qualitätssicherung** der Kontrollmessungen gelten für den Beauftragten der Gemeinde dieselben Anforderungen wie für das Personal der Servicefirmen: Wer amtlich anerkannte Messungen durchführen will, muss die eidgenössische Berufsprüfung als Feuerungskontrolleur oder Feuerungsfachmann bestanden haben.
2. Kosten der Kontrolle: für einstufige Brenner Fr. 84.00, exkl. MWSt.
für zweistufige Brenner Fr. 142.40, exkl. MWSt.

Sie müssen nichts unternehmen, der Feuerungskontrolleur wird sich wie gewohnt frühzeitig bei Ihnen anmelden.

oder eine private Servicefirma mit der Kontrollmessung beauftragen wollen.

1. Die Servicefirmen müssen folgende **Bedingungen** erfüllen, damit die Messresultate akzeptiert werden.

Die Person, welche die Messung vornimmt, hat eine der folgenden Ausbildungen absolviert:

- Feuerungskontrolleur/-in mit eidgenössischem Fachausweis (FK)
- Feuerungskontrolleur/-in mit Fachausweis der ARPEA
- Diplomierte/r Fachmann/-frau für Wärme und Feuerungstechnik (HFWFC)
- Feuerungsfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis sowie Nachschulung „BUWAL-Messung“
- Kaminfegermeister/-in mit Nachschulung „BUWAL-Messung“

Es sind typengeprüfte Messgeräte zu verwenden. Die Gemeinde kann den Nachweis der Zulassung und der notwendigen Revisionen verlangen.

2. Das Resultat der Kontrollmessung senden Sie bitte zusammen mit dem Ihnen zugestellten und von der Servicefirma ausgefüllten Rapportformular **bis Ende März 2014** an die folgende Adresse:

Michel Abt, Feuerungskontrolleur, Scheltenstrasse 9, 4153 Reinach BL

Bitte beachten Sie:

- Ein Heizungsservice ersetzt die Feuerungskontrolle nicht
- Die beauftragte Firma muss qualifiziertes Personal und geprüfte Messgeräte nach den Richtlinien des BUWAL einsetzen
- Die Qualität und die Richtigkeit der Messung liegt in der Verantwortung des Beauftragten und wird mit der Unterzeichnung des Kontrollrapports bestätigt
- Das Original des Rapports wird der Hauseigentümerin oder dem Hauseigentümer nach dem Eingang der Messwerte zugestellt
- Feuerungen in Neubauten oder sanierte Heizungsanlagen sind auch kurz nach Inbetriebnahme kontroll- und messpflichtig
- Nicht richtig ausgefüllte Rapporte werden zurückgewiesen und die Anlage kostenpflichtig nachgemessen. Ohne Rücksendung des weissen Rapportblatts, inklusive Messstreifen wird die Messung als nicht durchgeführt betrachtet. Die Nachmessung ist dann unerlässlich

ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2013/2014 II

Sollten Sie sich für eine private Servicefirma entscheiden, teilen Sie dies Michel Abt bitte telefonisch (Tel. 061 711 38 30 / Fax 061 713 90 94) **bis am 31. Oktober 2013** mit. Gegen eine **Bearbeitungsgebühr von Fr. 47.--, exkl. MWSt.** werden Ihnen die notwendigen Unterlagen anschliessend zugestellt.

Ohne Ihren Gegenbericht wird die Kontrollmessung durch den Gemeindekontrolleur vorgenommen.

Neu wird vom Kanton Basel-Landschaft vorgeschrieben, die Daten der Ölfeuerungskontrolle in einer kantonalen Datenbank zu bewirtschaften. Diese Aufgabe wird in der Gemeinde Bretzwil durch den Feuerungskontrolleur Michel Abt übernommen. Aus diesem Grund mussten die Gebühren im Vergleich zu vor zwei Jahren leicht erhöht werden.

Wir danken allen Einwohnerinnen und Einwohnern bereits jetzt für das der Ölfeuerungskontrolle entgegengebrachte Verständnis und für die gute Zusammenarbeit.

Michel Abt, Ölfeuerungskontrolleur Bretzwil

PRÄMIENVERBILLIGUNG KRANKENKASSE

Die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft informiert über eine Änderung bei der Überweisung der Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Basel-Landschaft.

Ab dem 1. Januar 2014 wird der Betrag der Prämienverbilligung neu an den jeweiligen Krankenversicherer überwiesen und nicht mehr, wie bis zum Ende des Bezugsjahrs 2013 an die anspruchsberechtigte Person.

Am Verfahren für das Geltendmachen des Anspruchs auf Prämienverbilligung ändert sich nichts. Bitte beachten Sie dazu aber die beiden nachfolgenden Ausführungen:

- Falls auf der Grundlage der definitiven Staatssteuerveranlagung 2012 (Ausnahme: Für Personen mit Jahrgang 1995 gilt die Staatssteuerveranlagung 2013) und den geltenden rechtlichen Bestimmungen ein Anspruch besteht, erhalten Sie ab Herbst 2013 das Antragsformular 2014. Dieses ist vollständig ausgefüllt der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft, Abteilung Individuelle Prämienverbilligung zu retournieren.
- Personen, die dem Gesuchsverfahren unterliegen, haben der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft, Abteilung Individuelle Prämienverbilligung fristgerecht ein Gesuchsformular einzureichen:
 - ◆ Zuzüger aus einem anderen Kanton
 - ◆ Zuzüger aus dem Ausland
 - ◆ Quellenbesteuerte
 - ◆ Gesuche um Anpassung der Prämienverbilligung
 - ◆ Personen aus einem Mitgliedstaat der EU

Den Betrag der Prämienverbilligung zieht Ihr Krankenversicherer vom Betrag der Prämienrechnung ab.

Alle notwendigen Informationen und Unterlagen finden Sie auf der Website www.sva-bl.ch: Leistungen, Prämienverbilligung in der Krankenkasse, Formulare.

Gerne beantworten die Fachleute der Sozialversicherung Basel-Landschaft Ihre Fragen.

Sozialversicherung Basel-Landschaft

SENIORENAUSFAHRT 2013

Am Montag, den 29. August 2013 konnte die in der Zwischenzeit schon 41. Seniorenausfahrt der Gemeinde Bretzwil durchgeführt werden. Eingeladen waren alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil sowie deren allenfalls noch nicht rentenberechtigten Ehe- und Lebenspartner.

Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen bestiegen wir um 07.30 Uhr mit der stattlichen Anzahl von 64 Personen die beiden von der Sägesser Reisen AG bereitgestellten Reisedeckungen. Die Fahrt führte via Liestal, das Fricktal, Zürich und Winterthur zum Kaffeehalt im Landgasthof Heidelberg in Aadorf.



sowie die Produktion vorgestellt und zum Abschluss bestand die Möglichkeit, die verschiedenen Produkte zu degustieren und natürlich auch zu kaufen. Aufgrund des geschäftigen Treibens im Lädeli ist davon auszugehen, dass der nach dem Dorffest im Jahr 1972 in Bretzwil eingebrochene Umsatz mit Alpenbitter in nächster Zeit wieder sprunghaft ansteigen dürfte.

Nachdem sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Kaffee und Gipfeli gestärkt hatten, ging es weiter in Richtung Gossau und Herisau bis nach Appenzell, wo uns zwei Mitarbeiterinnen der Appenzeller Alpenbitter AG bereits erwarteten. In einer sehr interessanten Führung wurde die Geschichte dieses Familienunternehmens



Im Anschluss an die Besichtigung der Appenzeller Alpenbitter AG führte uns ein kleiner Spaziergang durch das sehr schöne Städtchen Appenzell zum Restaurant Sämtis direkt am Landsgemeindeplatz, wo ein feines und reichhaltiges Mittagessen auf dem Programm stand.



Nach dem obligaten Gesamtphoto folgte am Nachmittag die Fahrt auf der landschaftlich schönen Route über die Schwägälp, mit einem leider in den Wolken versteckten Sämtis sowie den Rickenpass nach Rapperswil und von dort weiter über den Seedamm nach Pfäffikon und Zürich zum Zobehalt im Restaurant Ochsen in Lupfig.

Nachdem sich sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals ausreichend gestärkt hatten, ging es auf dem letzten Teilstück via Frick, Rheinfelden und Liestal zurück nach Bretzwil, wo einmal mehr eine schöne und abwechslungsreiche Ausfahrt zu Ende ging.

Der Gemeinderat freut sich bereits heute auf die Seniorenausfahrt des kommenden Jahres und hofft, dannzumal Ende August wiederum eine grosse Anzahl Seniorinnen und Senioren zu diesem traditionellen Anlass begrüßen zu dürfen. Weitere Photos finden Sie unter www.bretzwil.ch.

KINDERGARTEN / PRIMARSCHULE BRETZWIL

DER ERSTE SCHULTAG

"Ich bin im Kindergarten und nicht mehr klein": so stimmen wir unser Lied im Begrüssungskreis an, um die Kinder, die heute neu in unserer Schule sind, willkommen zu heissen.

Die ganze Schule steht da, auf dem Pausenplatz und freut sich mit den Eltern und allen Begleitpersonen, dass wir diesen besonderen Tag zusammen feiern dürfen. Nachdem die Viert- und FünftklässlerInnen den neuen bretzwiler Schulkindern eine Sonnenblume überreicht haben, werden die Eltern von ihren Kindern entlassen, denn ja, nun ist es so weit: "Ich bin im Kindergarten und nicht mehr klein!"

Jede Klasse geht mit ihrer Lehrperson ins Schulzimmer zurück und geniesst den ersten Morgen in der neuen Klassensituation.



Es ist mittags um 12 Uhr an einem Montag im August. Es ist nicht irgendein Montag, sondern der erste Schultag nach den Sommerferien. Heute Morgen haben wir zum ersten Mal unsere „neue“ Klasse im Zimmer gehabt: 10 Erstklässlerinnen und Erstklässler und 8 Zweitklässlerinnen und Zweitklässler.

Die Kinder haben heute Morgen schon sehr viel gearbeitet und gelernt: sie haben einen Teil des neuen Schulmaterials bekommen, sie haben einen Geburtstagskalender angefangen zu basteln, sie haben gerechnet und gesungen, ein neues Spiel gelernt. Die Stimmung im Zimmer war gelöst und heiter und als die Mütter, Väter, Grosseltern und Göttis, die ihre Kinder zum ersten Schultag begleitet hatten, nach einer guten Stunde gegangen waren, gab es keine einzige Abschiedsträne. Welch eine Erleichterung für uns Lehrerinnen, dass der Abschiedsschmerz ausgeblieben war!

Mit dem Singen des Abschiedslieds haben wir den ersten Schulmorgen abgeschlossen: „Morgen sehen wir uns wieder!“

Bettina Bothe und Vanessa Schlup

SEKUNDARSCHULE REIGOLDSWIL

Im Schuljahr 2013/2014 besuchen 252 Schülerinnen und Schüler in 16 Klassen (vier im Niveau A, acht im Niveau E, vier im Niveau P) die Sekundarschule Reigoldswil. Die Jugendlichen werden von 37 Lehrpersonen unterrichtet. Das Kollegium wird durch den Schulsozialarbeiter Harry Barelds und die Sekretärin Brigitte Häfelfinger ergänzt.

Schulleitung

Hansruedi Hochuli, Thomas Mottl

Klasse Klassenlehrperson

1Aa	Lorenz Kachel	3Aa	Stefan Fuchs
1Ea	Thomas Mottl	3Ea	Norma Hänggi, Patrice Bitterli
1Eb	Johannes Darnuzer	3Eb	Michael Thommen
1Pa	Stephan von Daeniken	3Pa	Markus Ucci
2Aa	Roland Guye	4Aa	Marliese Medina
2Ea	Melanie Hunkeler	4Ea	Stefanie Aenishänslin
2Eb	Fabienne Bitterli, Madeleine Vögtlin	4Eb	Kristina Dettwiler
2Pa	Matthias Gysin	4Pa	Nicole Grimm, Brigitte von Arx

Einladung zum Besuchstag der Sekundarschule Reigoldswil

Wir öffnen unsere Türen: Am **Freitag, den 22. November 2013** findet der Besuchstag der Sekundarschule Reigoldswil statt.

Alle Eltern, Grosseltern, Tanten, Onkel, Ehemalige sowie alle anderen an der Schule Interessierten sind schon jetzt ganz herzlich eingeladen! Schauen Sie wieder einmal in der Sekundarschule Reigoldswil vorbei.

Der Besuchstag wird mit einer Ausstellung und einer Kaffeestube ergänzt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hansruedi Hochuli, Schulleitung

AUFGEBOT ZUM NACHSCHIESSKURS 2013

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen*, die im Jahr 2013 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl, wie folgt einzurücken:

Samstag, 23. November 2013
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln
09.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft. Das obligatorische Programm kann nur auf 300 m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins beziehungsweise des militärischen Leistungsausweises und eines Arzzeugnisses der Militärbehörde des Wohnkantons einzureichen.

* **Schiesspflichtig sind: Alle Armeeingehörige bis und mit Jahrgang 1979, die vor 2013 die Rekrutenschule absolviert haben** (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant). **Ausnahme:** Armeeingehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per den 31. Dezember 2013 erhalten haben.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

WALDWIRTSCHAFT - NUTZUNGSPERIODE 2013/2014

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Mit dem neuen kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche einer Eigentümerin oder eines Eigentümers innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten die folgenden Bestimmungen:

- Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
- Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist die Revierförsterin oder der Revierförster jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Sie oder er nimmt die Meldungen über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
- Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
- Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
- Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen oder Waldeigentümer wenden sich bei Fragen in Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an die Revierförsterin oder den Revierförster. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über die Nutzung und die Pflege im Wald. Dort können auch die für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald benötigten Gesuchsformulare bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

NUTZUNGSPROGRAMM FORST 2013/2014

Gebiet	Fläche	Nutzungsart	Menge
Balsberg	380 Aren	Durchforstung / Lichtung / Räumung	550 m ³
Heidenstattboden	50 Aren	Durchforstung	100 m ³
Stierenberg	200 Aren	Lichtung / Räumung	250 m ³
Brand	650 Aren	Lichtung * / Räumung	1'000 m ³
Binzenberg	100 Aren	Lichtung / Räumung / Waldrand *	200 m ³
Laubloch	50 Aren	Lichtung / Waldrand *	100 m ³
First	80 Aren	Lichtung	80 m ³
Säge Strick	50 Aren	Lichtung	100 m ³
Wäsch	80 Aren	Lichtung *	80 m ³
Weisse Föhren	50 Aren	Lichtung *	50 m ³
Muserhölzli	50 Aren	Räumung / Waldrand *	100 m ³
Total			<u>2'610 m³</u>

* Naturschutzschlag unter der Voraussetzung des Gewährs von kantonalen Beiträgen

HOLZHAUER-MEISTERSCHAFT BL/BS/SO

Am Samstag, den 31. August 2013 haben in Bretzwil die regionalen Holzhauer-Meisterschaften der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn stattgefunden.



Nebst dem Wettkampf, bestehend aus den Disziplinen Baumfällen, Asten, Kettenwechsel, Kombinations- und Präzisionsschnitt konnten verschiedene Ausstellungen besichtigt werden. Zudem ist für die Kinder eine Klangbahn aufgestellt worden und an einem Kletterbaum demonstrierten die Berufsleute ihre Schnelligkeit beim Erklimmen eines Baumstamms.

Begleitet wurde der ganze Anlass von einem ausgezeichnet organisierten Festwirtschaftsbetrieb. Der Waldchef der Gemeinde Bretzwil, Hans Dettwiler amte

dabei als OK-Präsident. Auch sonst standen sämtliche Mitarbeiter des Forstbetriebs Hohwacht als Helfer im Einsatz.

Am Wettkampf haben die Forstleute des Forstreviers Hohwacht ausgezeichnete Resultate erzielt. Unser Forstwart Stefan Recher gewann den Gesamtwettkampf bei den U24. Kevin Zindel, Forstwartlehrling wurde in derselben Kategorie Dritter. Eine ausgezeichnete Leistung gelang Erich Vögelin. Er wurde bei den Aktiven nur vom aktuellen Weltmeister Balz Recher aus Ziefen geschlagen.



Diese Leistung von Erich Vögelin ist besonders zu würdigen, da er zusätzlich als Wirtschaftschef tätig war und sich daher nicht optimal auf seinen Einsatz konzentrieren konnte. Stephan Recher und Erich Vögelin haben sich mit ihrer Leistung für die Schweizermeisterschaft in Luzern in zwei Jahren qualifiziert.

AUSZUG AUS DER RANGLISTE DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Aktive Total - 40 Teilnehmer

Rang	Name	Forstrevier	Punkte	Motorsäge
1	Recher Balz	Bubendorf	1'473	Stihl 440
2	Vögelin Erich	Reigoldswil	1'387	Stihl 440
3	Zehnter Philipp	Bubendorf	1'230	Stihl 440
4	Amser Adrian	Allschwil	1'154	Stihl 460
5	Dettwiler Hans	Arxhof	1'153	Husqvarna 372 XP
29	Minnig André	Reigoldswil	945	Stihl 441

Junior Class U24 - Total 28 Teilnehmer

Rang	Name	Forstrevier	Punkte	Motorsäge
1	Recher Stefan	Reigoldswil	1'311	Stihl 440
2	Fiechter Patrick	Allschwil	1'235	Stihl 460
3	Zindel Kevin	Reigoldswil	1'139	Stihl 440
25	Berger Florian	Reigoldswil	691	Stihl 440

NEUES NAMENSRECHT SEIT 1. JANUAR 2013

NEUER BEGRIFF:

Ledigname = angestammter Name, das heisst Name, der vor der 1. Eheschliessung geführt wurde

Heirat - Möglichkeiten der Namenswahl der Brautleute

- Bei der Eheschliessung behält grundsätzlich jeder Ehegatte seinen Familiennamen. Ein durch eine frühere Eheschliessung unter dem alten Namensrecht erworbener Doppelname kann in diesem Fall beibehalten werden.
- Die Brautleute können erklären, dass sie den Ledignamen der Braut oder des Bräutigams als gemeinsamen Familiennamen führen wollen. Dieser Ledigname wird gemeinsamer Familienname.
- Es ist nicht mehr möglich Doppelnamen zu wählen.

Diese Regeln gelten auch für eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

Heirat - Bestimmung des Familiennamens gemeinsamer Kinder

- Führen die zukünftigen Ehegatten keinen gemeinsamen Familiennamen, so müssen sie bestimmen, welchen ihrer Ledignamen ihre Kinder tragen sollen.
- Diese Namensbestimmung findet anlässlich der Eheschliessung statt.
- Es besteht die Möglichkeit der Befreiung von dieser Pflicht der Namensbestimmung.

Auflösung der Ehe - Familienname

- Wer den Namen bei der Eheschliessung geändert hat, kann nach Auflösung der Ehe (Tod, Scheidung, usw.) jederzeit erklären, wieder den Ledignamen tragen zu wollen.

Diese Regel gilt auch für eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

Namenswechsel während der bestehenden Ehe, die vor dem 1. Januar 2013 geschlossen wurde

- Wer vor dem Inkrafttreten der Änderung des Namensrechts seinen Namen anlässlich der Eheschliessung geändert hat und noch verheiratet ist, kann seit dem 1. Januar 2013 jederzeit erklären, wieder seinen Ledignamen führen zu wollen.

Namenswechsel Kinder (vor dem 1. Januar 2013 geboren) während der bestehenden Ehe der Eltern (Heirat vor dem 1. Januar 2013), wenn die Eltern durch eine Namensänderung keinen gemeinsamen Familiennamen mehr tragen

- Führen die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen mehr, so können sie binnen Jahresfrist seit Inkrafttreten des neuen Rechts, also bis am 31. Dezember 2013 erklären, dass ihr minderjähriges Kind, ihre minderjährigen Kinder den Ledignamen des Elternteils erhält, erhalten, der die Erklärung für seinen Namen abgegeben hat. (Gemeinsame Erklärung der Kindseltern notwendig).

Namenswechsel während der bestehenden gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, die vor dem 1. Januar 2013 beurkundet wurde

- Ist die Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare vor dem Inkrafttreten der Änderungen des ZGB eingetragen worden, so können die Partnerinnen und Partner binnen Jahresfrist, also bis am 31. Dezember 2013 erklären, dass sie den Ledignamen des Partners oder der Partnerin als gemeinsamen Familiennamen tragen möchten.

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10%-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. AUGUST 2013

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Januar 2013	2'593	23	0.9 %
Februar 2013	2'478	199	8.0 %
März 2013	2'848	261	9.2 %
April 2013	3'188	296	9.3 %
Mai 2013	3'324	166	5.0 %
Juni 2013	3'530	329	9.3 %
Juli 2013	3'463	596	17.2 %
August 2013	3'221	129	4.0 %
Total	24'645	1'999	8.1 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

KOMMUNALER NATURSCHUTZTAG 2013

Am **Samstag, den 26. Oktober 2013** führt die Umweltkommission Bretzwil wiederum **einen kommunalen Naturschutztag** durch.

Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt mittels eines Flugblatts sowie unter www.bretzwil.ch.

Wir bitten Sie jedoch schon heute, sich dieses Datum zu reservieren und freuen uns auf zahlreiche Helferinnen und Helfer.

Umweltkommission Bretzwil

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1372: 711 m² mit Wohnhaus Nr. 37, Schopf, Hofraum, Garten, Wald „Wäsch“. Veräusserin: Scheidegger-Müller Alice, Frenkendorf, Eigentum seit 01.01.1984. Erwerberin: Hänni Sabine, Röschenz.

Kauf. Parzelle 1274: 2'054 m² mit Schopf Sägegasse 1a, Wohnhaus Sägegasse 1, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide „Sagerai“. Veräusserer: Bürgin Felix, Bretzwil, Eigentum seit 30.8.1982. Erwerber zu ME: Eberle Sascha und Davatz Sabine, Zwingen.

Übertragungsvertrag. Parzelle 1106: 463 m², übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide „Fluematt“; Parzelle 1185: 912 m², übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide „Hagmätteli“. Veräusserer: Basellandschaftliche Kantonalbank (Treuhanderin des Kantons Basel-Landschaft), Liestal, Eigentum seit 1.10.1991. Erwerber: Kanton Basel-Landschaft, Liestal.

BAUGESUCHE

1358/2013. Bauherrschaft: Häring-Reinhart Ursula, Untere Hofackerstrasse 1, 4414 Füllinsdorf. Projekt: Terrainaufschüttung im Hofbereich, Parzelle 1404, Hofgut Ramstein 12. Projektverantwortliche Person: RHG Architektur AG, Weissensteinstrasse 81, 4503 Solothurn.

1419/2013. Bauherrschaft: Jeanneret-Scheidegger Georg und Ursula, Hauptstrasse 2, 4207 Bretzwil. Projekt: Wintergarten/gedeckter Sitzplatz, Parzelle 1272, Hauptstrasse 2. Projektverantwortliche Person: Wahl und Krummenacher AG, Lausenerstrasse 20, 4410 Liestal.

1455/2013. Bauherrschaft: Schäublin-Müller Werner, Spelthof 18, 4207 Bretzwil. Projekt: Remise/Mistlagerplatz, Parzelle 1592, Spelthof 18. Projektverantwortliche Person: Schäublin-Müller Werner, Spelthof 18, 4207 Bretzwil.

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Juni bis August 2013 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	19. Juni 2013	3. Juli 2013	5. August 2013
Zeit:	06.13 - 07.28	09.37 - 10.52	15.20 - 16.35
Einsatzdauer:	75 Minuten	75 Minuten	75 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Seewen	Seewen	Seewen
Fahrzeuge:	258	134	155
Übertretungen:	43	1	31
Anteil in Prozent:	16.7 %	0.7 %	20.0 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Yikalo Weldegebrel	Hauptstrasse 51
Bürgin Patrick	Hagmattstrasse 11
Rutschmann Thomas	Bühlweg 4
Eberle Sascha	Sägegasse 1
Davatz Sabine	Sägegasse 1
Scheynen Vincent	Hof Felken 34
Janthet Wilawan	Hof Felken 34
Bürgin Marc	Im Bifang 3
Mangold Nadja	Im Bifang 3
Wagner Céline	Hagmattstrasse 7
Fasler Franziska	Fluhmattweg 3
Freiburghaus-Moser Urs und Nathalie mit Lea, Luca, Maeva und Mira	In der Rösi 4
Urban Tomasz	Hauptstrasse 26
Bischof-Cramer Urs und Andrea	Hauptstrasse 41



Wegzüge

Scholz Jürgen	nach Deutschland
Stebler Sandra	nach Büsserach
Bieli-Möschlin Rudolf und Rita	nach Meltingen
Bieli Thomas	nach Meltingen
Berger Sandra	nach Meltingen
Haschemi Bashir und Abdullahii Najba mit Daniel und Anayita	nach Liestal
Kopriwa Sabine	nach Walzenhausen
Mujdza Salim	nach Bosnien
Hänggi Marlene	nach Laufen
Podmokly Slawomir	nach Polen
Scholer Silvan	nach Olten
Hertig Daniel	nach Liestal



Trauungen

28. Juni 2013	Camenisch Flurin und Camenisch-Ammann Daniela in Sent.
30. August 2013	Dettwiler Patrick und Bielser Anita in Waldenburg.



Geburten

17. August 2013	Amport Cécile , Tochter des Amport Stefan und der Amport geb. Thommen Nadja, wohnhaft auf dem Hof Eichmatt 8.
-----------------	--



Todesfälle

18. Juni 2013	Jäger-Höfinger Robert , von Bischofszell TG, wohnhaft gewesen an der Hauptstrasse 65, im 79. Altersjahr.
---------------	---

Bevölkerungsstand am 30. September 2013

770 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 1. September 2013 konnte **Katharina Burkhalter-Rothart** an der Hauptstrasse 68 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Jubilarentag in Bretzwil

Der Jubilarentag findet am **Nachmittag des 3. November 2013 um 14.00 Uhr** im Gemeindezentrum statt.

Eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen folgt Anfangs Oktober 2013.

Der Gemischte Chor Bretzwil, der Jodlerclub Echo vom Ramstein sowie die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil freuen sich schon heute auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

FÄLLIGKEIT DER STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2013

Die Staats- und Gemeindesteuern 2013 werden am 30. September 2013 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen, die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein **Verzugszins von 5 %** verrechnet.

Die definitiv geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern 2013 werden aufgrund der im Frühjahr 2014 einzureichenden Steuererklärung festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2013 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER

- **Samstag, 9. November 2013 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ **Talon bis zum 8. November 2013 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

×

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Samstag, 9. November 2013

Name: Strasse:

Winterdienst

Der Gemeindearbeiter David Affolter sowie die weiteren, mit dem Winterdienst betrauten Personen sind bemüht, die Schneeräumung sowie das Splitten und Salzen zeitgerecht auszuführen, wobei es zu beachten gilt, dass der Winterdienst nicht überall gleichzeitig vorgenommen werden und es in diesem Zusammenhang immer wieder zu kleineren Verzögerungen kommen kann.



An dieser Stelle möchten wir Sie erneut bitten, darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden. **Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!**

Bei Fragen und Anliegen betreffend die Ausführung des Winterdienstes wenden Sie sich bitte an den zuständigen Gemeinderat Hans Dettwiler, Tel. 079 328 20 26.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

Freitag, den 13. Dezember 2013

festgesetzt.



AUFNAHME EINER NEUEN ASYLANTENFAMILIE

In Absprache mit der kantonalen Koordinationsstelle für Asylbewerber wurde von der Sozialhilfebehörde Bretzwil entschieden, in der aktuell leer stehenden gemeindeeigenen Wohnung an der Kirchgasse 3 voraussichtlich auf Mitte/Ende Oktober 2013 wiederum eine Asylantenfamilie unterzubringen.

Um die Wohnung an der Kirchgasse 3 für die neue Asylantenfamilie einrichten zu können, werden im Augenblick noch verschiedenen Möbel, wie zum Beispiel ein Esstisch, eine Polstergruppe für das Wohnzimmer, Betten und Schränke etc benötigt.

Sollten Sie in der Lage sein, geeignete gut erhaltene Gegenstände abzugeben, wenden Sie sich bitte an die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Beatrix Rudin-Bracher, Tel. 061 941 28 84, die Ihnen auch gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

Sozialhilfebehörde Bretzwil



Hallenbad March Meltingen

<u>Saisonbeginn:</u>	Samstag, 28. September 2013	
<u>Saisonende:</u>	Donnerstag, 5. Juni 2014	
<u>Öffnungszeiten:</u>	Dienstag: 19.00 - 20.00 Uhr - Freies Baden 20.00 - 21.00 Uhr - Streckenschwimmen	
	Mittwoch: 18.00 - 19.00 Uhr - Freies Baden	
	Samstag: 09.00 - 11.00 Uhr - Freies Baden	
<u>Eintritt:</u>	Erwachsene (ab 16 Jahre)	Fr. 5.--
	Kinder (ab 2 Jahre)	Fr. 3.--

Für weitere Auskünfte Tel. 061 793 91 05.

Hallenbad March Meltingen/Zullwil



Frauenverein Bretzwil

Einladung

**Wir würden uns freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat
an unserem**

Mittagstisch

begrüssen zu können.

Wann: Dienstag, 8. Oktober 2013 um 12.00 Uhr
Dienstag, 12. November 2013 um 12.00 Uhr
Dienstag, 10. Dezember 2013 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Voranzeige

UNSERE NÄCHSTEN VERANSTALTUNGEN:

- **Sonntag, 1. Dezember 2013**
- **Mittwoch, 4. Dezember 2013**

**Weihnachtsmarkt
Adventsfeier**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Frauenverein Bretzwil



Feuerwehr Bretzwil

EINSCHREIBUNG 2013

Die diesjährige Einschreibung zur Feuerwehr findet am **Mittwoch, den 23. Oktober 2013** statt. Nebst dem neu pflichtigen Jahrgang 1993 und den im vergangenen Jahr Zugezogenen laden wir sämtliche am Feuerwehrdienst interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter zwischen 21 und 42 Jahren ganz herzlich ein, sich an diesem Abend **um 19.30 Uhr** im Feuerwehrmagazin im Gewerbezentrum Bretzwil an der Reigoldswilerstrasse 18 über den Feuerwehrdienst zu informieren.

Aufgrund verschiedener, in den letzten Jahren erfolgter Abgänge sind wir insbesondere auf Einwohnerinnen und Einwohner angewiesen, die tagsüber ihrer Arbeit in der näheren Umgebung nachgehen. In diesem Zusammenhang sind auch Frauen in der Feuerwehr ganz herzlich willkommen.

Weitere Auskünfte über den Feuerwehrdienst erhalten Sie anlässlich der Einschreibung am 23. Oktober 2013 oder jederzeit beim Kommandanten der Feuerwehr Bretzwil, Martin Schweizer, Tel. 079 684 53 08.



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Aussteller

Bald ist es wieder soweit!

Am **1. Dezember 2013 findet in Bretzwil der 17. Weihnachtsmarkt** statt. Wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie als Aussteller bei uns in Bretzwil begrüßen dürften.

Wo:	Gemeindeplatz vor dem Mehrzweckgebäude
Wann:	Sonntag, 1. Dezember 2013
Zeit:	ca. 11.00 bis 18.00 Uhr
Preis:	Fr. 45.--, inklusive Beleuchtung und Werbung

Die Marktstände sind ab 10.00 Uhr bereit.

Anmeldungen bis am 17. November 2013 an Hans Dettwiler, Dentschenstrasse 5, 4207 Bretzwil. Tel. 061 941 20 14. Email: hans.dettwiler@bl.ch.

Guggenmusig Chuestallrugger



Turnverein Bretzwil

Volleyball Damen, 5. Liga Gruppe B

Datum	Zeit	Turnhalle	Heimmannschaft	Gastmannschaft
18.10.2013	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	VBC Allschwil D3
30.10.2013	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	VBC Laufen 4
08.11.2012	20.30	MZH Rüb matt	Owayo Hölstein	TV Bretzwil
21.11.2013	20.00	De Wette	FP Olympia D2	TV Bretzwil
30.11.2013	16.00	MZH Pfeffingen	Sm'Aesch Pfeffingen 8	TV Bretzwil
18.01.2014	16.00	Schulzentrum 3	VBC Allschwil D3	TV Bretzwil
27.01.2014	20.15	Primar Laufen	VBC Laufen 4	TV Bretzwil
04.02.2014	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	Owayo Hölstein
10.02.2014	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	FP Olympia D2
25.02.2014	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	Sm'Aesch Pfeffingen 8

Die Damen-Volleyballmannschaft des TV Bretzwil würde sich über Ihre Unterstützung anlässlich der Heimspiele in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sehr freuen.

Im Internet kann die Meisterschaft auf <https://sites.google.com/site/volleyballbretzwil> verfolgt werden.

TV Bretzwil



Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

Voranzeige

- Was:** Suppentag
Wo: Turnhalle Bretzwil
Wann: Samstag, 2. November 2013, ab 11.30 Uhr
Wer: Alle sind herzlich eingeladen
Wofür: Aktion Brot für alle

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dabei sein könnten!

Ihre Kirchenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

VEREINSANLÄSSE OKTOBER BIS DEZEMBER 2013

Datum	Verein	Anlass
Oktober 2013		
05.10.2013	Viehzuchtgenossenschaft	Viehschau
08.10.2013	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
16.10.2013	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
19.10.2013	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
20.10.2013	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Erntedankgottesdienst mit Musikverein
20.10.2013	Natur- und Vogelschutzverein	Besuch Beringungsstation „Ulmethöchi“
23.10.2013	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung
26.10.2013	APH Moosmatt	Bazar
26.10.2013	Umweltkommission Bretzwil	Kantonaler Naturschutztag
November 2013		
02.11.2013	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag
03.11.2013		Jubilarentag
08.11.2013	Natur- und Vogelschutzverein	Jahresversammlung
09./10.11.2013	KTZV Gilgenberg, Nunningen	Regionale Kaninchenausstellung
12.11.2013	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
15.11.2013	Senioren Reigoldswil Umgebung	Diavortrag Familie Zindel
23.11.2013	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
24.11.2013	Gemischter Chor Bretzwil	Singen in der Kirche (Ewigkeitssonntag)
29.11.2013	Turnverein Bretzwil	Jahresversammlung
30.11.2013	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
Dezember 2013		
01.12.2013	Guggenmusig Chuestallruggen	Weihnachtsmarkt
04.12.2013	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
06.12.2013	Turnverein Bretzwil	Samichlaus
07.12.2013	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Adventssingen in der Kirche
10.12.2013	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
31.12.2013	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten



Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil

Verliebt, verlobt, verheiratet - Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil



Die frisch verheiratete Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil am Kantonalen Musiktag in Gelterkinden mit ihrem Januar-Juni Dirigenten Philipp Muster

Nachdem die beiden Musikvereine Bretzwil und Lauwil zu Beginn des Jahres 2012 beschlossen haben, die Zeit Verliebtheit, in der sie einige grosse Projekte zusammen bestritten haben, mit der Verlobung und einem gemeinsamen Jahresprogramm auf eine gemeinsame musikalische Basis zu stellen, haben sie am 11. April 2013 geheiratet. Der gemeinsame Name lautet Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil. Der Name zeigt es schon, diese Formation bleibt auch weiterhin in beiden Gemeinden musikalisch aktiv.

Die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil zählt heute 27 Musikantinnen und Musikanten und 6 Jungmusikantinnen und Jungmusikanten. Die neue Formation hat zwei Dirigenten, die sich die Leitung teilen, von Januar - Juni, Philipp Muster und von August - Dezember, Peter Wagner. Ganz besonders stolz sind wir auf unsere Jungen aus beiden Dörfern, welche schon kräftig mit musizieren.

Durch unseren Auftritt am 8. Juni am kantonalen Musiktag in Gelterkinden sind wir auch musikalisch eine Gemeinschaft geworden. Mit einem hervorragenden Expertenbericht wurde die gemeinsame Probenarbeit belohnt. Das motiviert für die Zukunft.

Haben Sie Lust in unserer Musikgemeinschaft musikalisch mitzuwirken? So nehmen Sie mit unserer Präsidentin Rosmarie Kurz, Tel. 061 941 11 69 Kontakt auf.

Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil



Natur- und Vogelschutzverein

Einladung

zu einem gemeinsamen Besuch der

Beringungsstation Ulmethöchi

Beobachten beim Einfangen, Bestimmen und Beringen.

Datum: Sonntag, 20. Oktober 2013

Zeit: 09.00 Uhr

Treffpunkt: Aumattparkplatz, Stierenbergweg

Gemeinsame Fahrt auf den Stierenberg. Wanderung zur Beringungsstation Ulmethöchi. Aufenthalt bei der Station ca. 1 bis 1 ½ Stunden.

Rückkehr auf den Stierenberg und eventuell Einkehr im Restaurant Stierenberg oder direkt zurück nach Bretzwil, für alle individuell.

Voranzeige

Jahresversammlung

Freitag, 8. November 2013, 20.00 Uhr, Restaurant Blume

Natur- und Vogelschutzverein Bretzwil

Reklame

ch♦english

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil



Sie träumen vom Eigenheim? **Wir sorgen für das solide Fundament.**

Verwirklichen auch Sie Ihren Traum vom Eigenheim mit einem fairen und verlässlichen Partner. Wir beraten Sie persönlich und sorgen für eine nachhaltige Finanzierung, die Ihren Wünschen und Ihrer Situation entspricht. Reden Sie am besten heute noch mit uns.
www.raiffeisen.ch/hypotheiken

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN

Ärger mit PC, TV oder Heimelektronik?



Markus Probst - 4418 Reigoldswil
061 599 09 69 - info@promas.ch

SERVI-TEC

**SERVICE UND VERKAUF VON HAUSHALTAPPARATEN
FÜR KÜCHE UND WASCHRAUM.**

STARKE BERATUNG - STARKER SERVICE - STARKE MARKEN

LAUSEN | 061 923 91 21 | WWW.SERVI-TEC.CH  Klick mich!



**Ihr Wohnfachgeschäft
in der Region**

RÄUFTLIN

BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN
TELEFON 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch



Tagesfamilie | Minikita



Ab **Dezember 2013** biete ich Plätze zur professionellen und liebevollen Betreuung von 3-4 Kindern pro Tag in Reigoldswil an.



Als eine erfahrene dip. Kleinkindererzieherin und Mutter werde ich die Kinder in den sozialen, emotionalen, motorischen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten, mit gezielten Projekten fördern, ihr Selbstwertgefühl stärken und eine Atmosphäre voller Lebensfreude, Spass und Geborgenheit bieten.

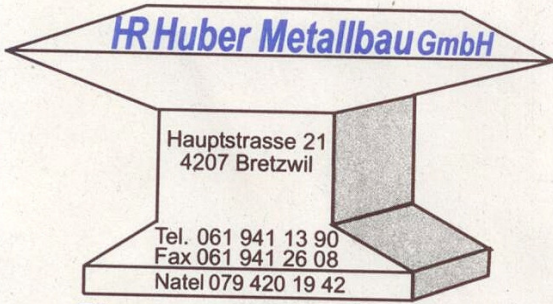


Nehmen Sie mit mir Kontakt auf unter:



Cornelia Zehntner
Unterbiel 33
4418 Reigoldswil
079 271 66 09
fittli@eblcom.ch





HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21
4207 Bretzwil

Tel. 061 941 13 90
Fax 061 941 26 08
Natel 079 420 19 42

Türen • Tore • Antriebe • Zäune • Geländer
allg. Schlosserarbeiten

- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten

WERKZEUGE ♦ EISENWAREN ♦ TÜRBESCHLÄGE
MÖBELBESCHLÄGE ♦ SCHRAUBEN & DÜBEL
... UND VIELES MEHR





KEINER WIE STEINER

4416 BUBENDORF ♦ KANTONSSTRASSE 7 ♦ Tel. 061 931 37 27 ♦ info@steiner-handel.ch

LADENÖFFNUNGSZEITEN: MONTAG – FREITAG VON 8 BIS 12 UHR



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2
4207 bretzwil
fon 061 941 20 92
fax 061 941 22 70
info@sasse-design.ch
www.sasse-design.ch



Gasthof Eintracht Bretzwil

Ab Oktober beginnt bei uns die Wildsaison !!!

Wir möchten sie mit unserem Angebot ein wenig „gluschtig“ machen.

Vorspeisen Frische Kürbiscremèsuppe
Steinpilzcrèmesuppe
Nüsslisalat „Henry“ mit Kalbsleber , Crôuton und Champignons
Nüsslisalat mit Speck oder Ei
Nüsslisalat mit „Eierschwämmli“
Pilztoast „Vanessa“

Wildspezialitäten Zarter Wildsaupfeffer oder Hirschpfeffer mit Spätzli und Garnitur
Rehgeschnetzeltes an Wildrahmsauce, Wildgarnitur und Spätzli
Reh-Medaillons „Diana“ Wildgarnitur und Spätzli
Wildteller vegetarisch Wildgarnitur, Pilztoast und Spätzli
Auf Vorbestellung:
Rehrücken nach Art des Hauses mit allem was dazugehört

Nachspeisen Vermicelles auf verschiedene Arten
Zimtparfait mit Vielle Prune
Verschiedene hausgemachte Desserts
Zwetschgensorbet mit eingelegter Dörrpflaume und Vielle Prune

Selbstverständlich kann auch von unserer alltäglichen Karten gewählt werden.

Auf Ihren Besuch oder Ihre Reservation unter Tel. 941 20 44 würden wir uns riesig freuen !

GASTHOF EINTRACHT
Regina und Lorenz Affolter.



Herbstzeit ...
 .. Metzgetezeit in der Blume
 unsere Metzgete-Daten 2013

11. 12. 13.	Oktober
25. 26. 27.	Oktober
15. 16. 17.	November
6. 7. 8.	Dezember

Reservierungen erwünscht
 im Restaurant oder Telefon 061 941 14 36
 auf Ihren Besuch freut sich Familie Brodbeck
 und Personal
<http://www.blume-bretzwil.ch>

Mehr Spitex, nach Ihrem Bedürfnis.

SPITEX *à la carte*
rundum betreut und begleitet



Eine Dienstleistung der Spitex Regio Liestal.

Spitex à la carte, Gerberstrasse 3, 4410 Liestal, Telefon 061 921 07 00
info@spitex-alacarte.ch, www.spitex-alacarte.ch

 **10**
 Jahre

SPITEX
Hilfe und Pflege zu Hause
 REGIO LIESTAL

Prompt. Kompetent.
 Zuverlässig.

ROSENMUND
 Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch



24 Std. Pikett
061 921 46 46